



Nr. 013 / 2025

Jahrgang 2025

Erscheinungsdatum: 15.03.2025

Inhalt	Seite
1. Ausschreibung eines Kehrbezirks im Landkreis Graftschaft Bentheim; hier: Kehrbezirk OS/EL-4-07	2-7
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger; hier: Kehrbezirk OS/EL-4-04	8
3. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung am 19. März 2025	9
4. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20. März 2025	10

Ausschreibung eines Kehrbezirks im Landkreis Grafschaft Bentheim

Im Landkreis Grafschaft Bentheim ist der Kehrbezirk OS/EL-4-07 zum 15.08.2025 mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

zu besetzen.

Der Kehrbezirk umfasst Straßenzüge im Bereich Lage, Neuenhaus und Nordhorn. Zudem umfasst diese Ausschreibung die kommissarische Verwaltung des Teilkehrbezirkes OS/EL-4-09-2 in Nordhorn, befristet bis zum 31.12.2026.

Beschreibung/ Gesetzliche Grundlage:

Die Ausschreibung erfolgt gemäß § 9 Satz 1 Nr. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG).

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) ist gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern erfolgt gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Anwendung findet ebenfalls § 9a Abs. 4 SchfHwG, nachdem ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger sich erst nach zwei Jahren nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben darf.

Voraussetzungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich, fachlich und gesundheitlich geeignet sein, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben und die hierfür erforderlichen Rechtskenntnisse und die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Gem. § 9a Abs. 1 SchfHwG müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks für die gesamte Dauer der Bestellung vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

Folgende Unterlagen müssen der schriftlichen Bewerbung bzw. den beizufügenden Anlagen entnommen werden können:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält

2. Tabellarischer Lebenslauf, mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation sind die nach § 6 EU/EWR-Handwerks-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen erforderlich
5. Schriftliche lückenlose Nachweise mit Angabe zu Beginn und Ende über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 15 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Bescheinigungen des Arbeitsamtes o.ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen
6. Nachweis über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Grundwehr- und Zivildienst, Mutterschutz, Elternzeit, Pflegeurlaub)
7. Nachweise über produktneutrale, berufsbezogene Fortbildungen/Weiterbildungen mit mindestens sechs zusammenhängenden Unterrichtsstunden für die letzten sieben Jahre vor dem Tag der Ausschreibung anhand geeigneter Dokumente (Teilnahmebescheinigungen o.ä.) mit Angabe des konkreten Stundenumfanges der Fortbildung der Fortbildung
8. Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen
9. Nachgewiesene Führung von Kehrbezirkseinhabern eines seit dem 01.01.2021 durch ZDH-ZERT zertifizierten Betriebes mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb Schornsteinfegerhandwerk“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)
10. Nachgewiesene Hauptbeschäftigung ab dem 01.01.2021 in einem durch ZDH-ZERT zertifizierten Betrieb mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb Schornsteinfegerhandwerk“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)
11. Schriftliche Erklärung von Kehrbezirkseinhabern, dass bei positiver Entscheidung in diesem Bewerbungsverfahren für einen anderen als den bisher verwaltenden Kehrbezirk die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird
12. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
13. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister
14. Schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten 12 Monate gegen die Bewerberin/den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist

15. Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen
16. Zustimmungserklärung von der Bewerberin/dem Bewerber zur Einsichtnahme in die Personalakte, soweit die Bewerbung bei einer anderen als der ausschreibenden Behörde erfolgt
17. Schriftliche Erklärung, ob und ggf. welche Aufsichtsmaßnahme in den letzten 10 Jahren vor dem Ausschreibungsdatum, wie Verweis, Warnungsgeld oder Entzug des Kehrbezirks, ergriffen oder eingeleitet wurde

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der EU, dem EWR-Raum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt worden ist.

Erläuterungen zu den erforderlichen Unterlagen und Erklärungen:

Die Bewerbung und die erforderlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterzeichnen. Zu den Ziffern 11-17 ist die als Anlage beigefügte Zustimmungserklärung einzureichen.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Im Falle einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen des Landkreises Grafschaft Bentheim im Original vorzulegen.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Unterlagen, mit Ausnahme der Nr. 3 bis 8, dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeiten können vorgelegt werden.

Kosten:

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten können nicht ersetzt werden. Dies gilt auch für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch.

Im Falle einer Bestellung entstehen dem erfolgreichen Bewerber Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Fristen:

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, sowie unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **14.04.2025** (Eingang bei der Behörde) an den

**Landkreis Grafschaft Bentheim
Dezernat IV
Abteilung Ausländerwesen und Ordnung
z.Hd. Frau Fischer
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn**

Es gilt der Posteingangsstempel.

Hinweis:

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) wird darauf hingewiesen, dass sämtliche in der Bewerbung enthaltenden Daten ausschließlich für den weiteren Auswahlprozess beim Landkreis Grafschaft Bentheim gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Frau Fischer
Tel.: 05921-96-1224
E-Mail: birgit.fischer@grafschafft.de

Frau Schubert
Tel.: 05921-966203
E-Mail: mareen.schubert@grafschafft.de

Nordhorn, 15.03.2025

Der Landrat

Erklärung

zur Bewerbung für die Tätigkeit zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger(m/w/d) für den Kehrbezirk OS/EL-04-07 (und Teilbezirk OS-EL-04-09-2) im Landkreis Grafschaft Bentheim

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitze. Ich lebe in finanziell geordneten Verhältnissen, d.h. es bestehen insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayrischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung bzw. der BG Bau bzw. meiner Krankenkasse. Zugleich wird von mir gewährleistet, die Aufgaben und Pflichten den Rechtsvorschriften entsprechend zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit, des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und des Klimaschutzes zu erfüllen,
4. (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäische Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

1. dass ich als Bezirksinhaber(m/w/d) bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragen werde,
2. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) auszuüben,
3. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und dem Bundeszentralregister einverstanden,
4. dass in den letzten zwölf Monaten keine strafrechtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
5. dass ich mit der Einsichtnahme in meine Personalakte einverstanden bin (nur bei Kehrbezirksinhabern)
6. dass in den letzten 10 Jahren keine Aufsichtsmaßnahme/ Aufsichtsmaßnahmen (nicht Zutreffendes bitte durchstreichen), wie Verweis, Warnungsgeld oder Entzug des Kehrbezirks gegen mich eingeleitet wurden. Sofern Aufsichtsmaßnahmen eingeleitet

wurden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Ggf. werden hier alternativ die verhängten Aufsichtsmaßnahmen/Kehrbezirksentzug von mir angegeben:

Mir ist bekannt, dass bestellte bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) als Gewerbetreibende dem Schornsteinfegerhandwerk angehören. Sie üben ihre hoheitlichen Tätigkeiten als natürliche Person aus. Die Bestellungsbehörde ist nicht verpflichtet, Anfragen zum Verfahrensstand während des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens zu beantworten. Bei Bezugnahme auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Unterlagen grundsätzlich als nicht eingesandt.

Ferner ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der genannten Anforderung zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Platz für ggf. zusätzliche Anmerkungen/Erläuterungen:

Ort, Datum

Unterschrift

Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Gem. § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach erfolgter Ausschreibung folgende Bestellung öffentlich bekannt gegeben:

Herr Christian Schnieders, Rosenstraße 4, 49835 Wietmarschen wird mit Wirkung zum 01.06.2025 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung gilt für den Kehrbezirk OS/EL-4-04 (Neuenhaus).

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet, endet daher mit Ablauf des 31.05.2032.

Nordhorn, den 15.03.2025

Landkreis Grafschaft Bentheim
-Der Landrat-



Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung

Am Mittwoch, 19.03.2025, 15:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer 102 des Kreisverwaltungsgebäudes, van-Delden-Str. 1-7, 48529 Nordhorn, eine Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung statt.

Die Tagesordnung sieht außer den formellen Punkten vor:

- Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen des Landkreises Graftschaft Bentheim
- Sachstandsbericht zur Seuchenlage im Landkreis Graftschaft Bentheim

Im Zusammenhang mit der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.grafenschaft-bentheim.de/gremien.

Nordhorn, 07.03.2025

Der Landrat



Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Donnerstag, 20.03.2025, 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes, van-Delden-Str.1-7, 48529 Nordhorn, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Die Tagesordnung sieht außer den formellen Punkten vor:

- 6 Arbeitsbereich Frühe Hilfen
- 7 Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Graftschaft Bentheim
- 8 Änderung der Satzung des Landkreises Graftschaft Bentheim über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege
- 9 Änderung der Kommunalen Regelung für die Kindertagespflege
- 10 Förderung der Kath. Familienbildungsstätte im Jahr 2025
- 11 Förderung des Kinderschutzbundes, Kreisverband Graftschaft Bentheim e.V. (DKSB)
- 12 Gewährung einer Kreiszuwendung für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Nordhorn, Am Wassergarten; ehem. Hansa-Wohnstift „Am Wassergarten“
- 13 Gewährung einer Kreiszuwendung für die Errichtung der Betriebskindertagesstätte „Vechtekoje“ in Nordhorn, Albert-Schweitzer-Str. 10; Euregioklinik

Im Zusammenhang mit der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen finden Sie auch im Internet unter der Adresse [www.graf-schaft-bentheim.de/gremien](http://www.grafenschaft-bentheim.de/gremien).

Nordhorn, 10.03.2025

Der Landrat